



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02181**
Datum: 19.01.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von
Treppenanlagen am Riebeckplatz**

Im Rahmen des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses am Riebeckplatz wurden mehrere Treppenanlagen errichtet, so im Durchgangsbereich zur Martinstraße und für den Zugang von der Dorotheenstraße zur Leipziger Straße. Die letztgenannte Treppe liegt nicht im Geltungsbereich des für den Neubau beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 169 "Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße". Beide Anlagen stellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aber auch für Kinderwagen eine erhebliche Barriere dar.

Wir fragen:

Welche baulichen Anpassungen können nun nach Abschluss der Baumaßnahme noch vorgenommen werden, um wenigstens eine teilweise Barrierefreiheit herzustellen, die zum Beispiel das Schieben eines Kinderwagens oder eines Fahrrades erleichtert?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

Januar 2021

Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 09.02.2021
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von Treppenanlagen am Riebeckplatz
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02181
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Welche baulichen Anpassungen können nun nach Abschluss der Baumaßnahme noch vorgenommen werden, um wenigstens eine teilweise Barrierefreiheit herzustellen, die zum Beispiel das Schieben eines Kinderwagens oder eines Fahrrades erleichtert?

Beide Treppenanlagen (Durchgangsbereich zur Martinstraße und Zugang von der Dorotheenstraße zur Leipziger Straße) sind Bestandteil der privaten Baumaßnahme „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße“ und wurden im Zusammenhang mit der Errichtung des Hochbaus hergestellt. Die Erforderlichkeit der Herstellung beider Treppenanlagen ergibt sich aus der Notwendigkeit, auf geringem Raum beträchtliche Höhenunterschiede überwinden zu müssen, im Fall der Martinstraße mehr als 3,00 m, bei der Dorotheenstraße ca. 4,00 m. Rampenanlagen anstelle von bzw. zusätzlich zu den Treppen wurden jeweils vor dem Hintergrund, Lösungen auch für mobilitätseingeschränkte Personen zu finden, bei der Entwurfsplanung geprüft. Leider ließen die eingeschränkten Platzverhältnisse und die notwendigen Rampenlängen keine anderen Lösungen als Treppen zu.

Mit dem barrierefreien Weg z.B. über die Leipziger Straße/Röserstraße. steht eine nutzbare Alternative zur Verfügung.

Eine Befestigung von Schienenelementen auf den Treppenstufen kommt nicht in Betracht, da der zu überwindende Höhenunterschied hierfür zu groß ist und die Schienen zu einer erhöhten Unfallgefahr für Passanten führen.

René Rebenstorf
Beigeordneter